Abstimmungsvorlage vom 26. September 2010

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) beruht seit der letzten Anpassung auf der Annahme, dass über einen Konjunkturzyklus hinweg im Schnitt jährlich rund 100'000 Personen arbeitslos sind. Diese Einschätzung hat sich als zu optimistisch erwiesen: Die ALV muss im Schnitt rund 130'000 Arbeitslose unterstützen können. Diese Differenz führt zu einem jährlichen strukturellen Defizit von 920 Millionen Franken.

Die vom Parlament verabschiedete Revision hat zum Ziel, das strukturelle Defizit und die Schulden (per Ende Juni 2010: rund 7 Milliarden Franken) abzubauen. Die Revision sorgt mit Anpassungen bei den Einnahmen und Ausgaben dafür, dass die ALV finanziell wieder ins Lot gebracht und dadurch für die Zukunft abgesichert werden kann.

Die nun vorliegende Revision sieht sowohl bei den Beiträgen als auch den Leistungen Anpassungen vor: Durch die Erhöhung der Lohnbeiträge und die Wiedereinführung des Solidaritätsprozents für Besserverdienende werden der ALV Mehreinnahmen von 646 Millionen Franken pro Jahr verschafft. Dem stehen Einsparungen von 622 Millionen gegenüber, die u.a. durch die Streichung falscher Anreize und eine engere Verknüpfung der Bezugsdauer an die Beitragszeit erzielt werden.

Damit wird das Versicherungsprinzip gestärkt. Auf einen Eingriff in die Grundleistungen haben Bundesrat und Parlament bewusst verzichtet. Die ALV bleibt eine verlässliche und solidarisch finanzierte Versicherung. Sie garantiert auch in Zukunft gute Leistungen. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der AVIG-Revision.

Die wichtigsten Punkte der AVIG-Revision:

- Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.2% auf neu 2.2%
- Wiedereinführung des Solidaritätsprozents auf Einkommen zwischen 126‘000 und 315‘000 Franken.
- Kopplung der Bezugs- an die Beitragsdauer: 1 Bezugsjahr bei 1 Beitragsjahr (statt 1.5 Jahre) und 1.5 Bezugsjahre für 1.5 Beitragsjahre.
- Nur noch ordentliche Erwerbsarbeit soll Anspruch auf Arbeitslosenversicherung ermöglichen. Staatliche Beschäftigungsprogramme werden nicht mehr angerechnet.
- Kompensationszahlungen der ALV bei Zwischenverdienst werden nicht mehr für die spätere Berechnung des Taggeldes berücksichtigt.
- Alle Personen nach einem Schul- oder Studienabgang haben eine Wartezeit von 120 Tagen zu erfüllen. Ausnahmen werden gestrichen.
- Einführung zusätzlicher Wartetage abgestuft nach Einkommenshöhe für Personen ohne Unterhaltspflicht
- Besserer Zugang für ältere Personen (>50 Jahre) zu Integrationsmassnahmen und zusätzlich Anspruch auf max. 12 Monate Einarbeitungszuschüsse.
- Begrenzung der Taggelder für Jugendliche unter 25 Jahren und ohne Unterhaltspflicht auf 200 Taggelder (Grund: Jugendliche sind statistisch gesehen innert 6 Monaten im Arbeitsmarkt integriert)
- Reduktion des Plafonds der Kantone für die Finanzierung von arbeitsrechtlichen Massnahmen.
- Bezugsdauer für Versicherte in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit kann nicht mehr verlängert werden.
- Verstärkung der arbeitsmarktlichen Integration und Zugriff der Sozialhilfe auf das EDV-System der ALV im Rahmen der Wiedereingliederung
- Verbesserung des Datenaustauschs zwischen ALV und Ausländerbehörden

Am 19. März 2010 hat der Nationalrat mit 91 zu 64 Stimmen und der Ständerat mit 32 zu 12 Stimmen die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetz gutgeheissen.
Mehrere Gewerkschaften haben daraufhin das Referendum ergriffen. Gemäss ihren Angaben wird das Referendum zu Stande kommen. Bereits sind über 50 000 Unterschriften gesammelt. Diese werden am 6.Juli 2010 eingereicht. Die Volksabstimmung findet am 26. September 2010 statt.

© Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)

Argumente

Pro (Schweizerischer Arbeitgeberverband)	**Contra** (Travail.Suisse / Schweizer Gewerkschaftsbund)
• Die Schweizer Volkswirtschaft hat Krisenresistenz bewiesen. Der Arbeitsmarkt ist robust und die Aussichten besser, als noch im Herbst 2009 prognostiziert wurde • Die Lösung der bestehenden Probleme bei den Sozialversicherungen darf nicht weiter verschoben werden. • Die ALV weist ein strukturelles Defizit von ca. CHF 920 Mio. auf und wird Ende 2010 gegen CHF 7 Mrd. Schulden haben. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Die Revision bringt eine ausgewogene Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungskorrekturen • Bei einer Ablehnung der Revision bliebe das strukturelle Defizit der ALV bestehen und müsste der Bundesrat gemäss dem geltenden Gesetz Beitragserhöhungen beschliessen, die doppelt so hoch ausfallen, wie in der Revision vorgesehen. • Die Arbeitslosenversicherung muss der Realität angepasst werden und neu ausgerichtet werden. • Ein Nein führt zum Scherbenhaufen. Die Ausgaben würden weiter aus dem Ruder laufen. Die Schulden würden weiter steigen. Folglich würden die Leistungen der ALV gefährdet. Das hätte gravierende Auswirkungen auf Arbeitslose wie Arbeitgeber.	• Diese Verschärfung geht völlig an den Realitäten des Arbeitsmarktes vorbei. • Junge Berufsleute werden massiv bestraft und ihnen wird die Chance genommen, sich im Beruf zu beweisen und Erfahrung zu sammeln • Wer arbeitslos ist und einen schlecht bezahlten Zwischenverdienst annimmt, erhält danach ein tieferes Taggeld. • Die Schulden der Arbeitslosenversicherung werden weiter ansteigen. Die vom Parlament beschlossene Schuldentilgung dauert 18 Jahre, das heisst bis ins Jahr 2029! • Etwa ein Drittel der „Einsparungen“ in der Arbeitslosenversicherung fällt direkt als Kosten bei den Kantonen und den Gemeinden wieder an. Der Bund stiehlt sich so aus der Verantwortung und versucht, eines der wichtigsten Sozialwerke auf Kosten der Kantone und Gemeinden zu sanieren. • Trotz Leistungsabbau werden die Lohnabzüge erhöht. • Kantone mit hoher Arbeitslosigkeit dürfen die Bezugsdauer für Taggelder nicht mehr erhöhen; • Der Zwang, jede Arbeit anzunehmen, auch miserabel bezahlte , wird verstärkt • Mit den Leistungskürzungen werden die Betroffenen und ihre Familien innert kürzester Zeit in die Sozialhilfe getrieben

© Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)